



## Einheitlich geregelt: Das GEG

### Seit 1. November definiert das GEG die Bau-Standards für Energieeffizienz

Eine neue, einheitliche Regelung fürs Energiesparen an Gebäuden gilt seit dem 1. November: Das GebäudeEnergieGesetz (GEG), das die Voraussetzungen für die energetische Qualität von Häusern, die Erstellung und Verwendung von Energieausweisen und den Einsatz erneuerbarer Energien am Bau regelt. Vorweg: Verschärft werden die bisherigen Normen dadurch nicht. Das GEG ersetzt das bisher gültige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG), die allesamt außer Kraft treten.

Wichtig für Bauherren und Sanierer: Maßgeblich für den Wechsel ist, wann ihre Baumaßnahme beantragt wurde: Für Projekte, die bis zum 31. Oktober beantragt worden sind, gilt noch das alte Energieeinsparrecht und damit die Regelungen nach EnEV und EEWärmeG. Für Bauanträge ab dem Stichtag 1. November gilt das GEG. Bei genehmigungsfreien Vorhaben ist der Zeitpunkt der Bauausführung entscheidend.

Das GEG regelt unter anderem die energetischen Anforderungen für Neubauten sowie Bestandsgebäude, für technische Anlagen und die Vorgaben für Energieausweise. Auch die finanzielle Förderung ist dort verankert. Zu den Einzelheiten berät die Regionale Energieagentur ausführlich.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

**Kontakt:**

Regionale Energieagentur Ulm  
Olgastraße 95, 89073 Ulm  
Tel. 0731-173270

[info@regionale-energieagentur-ulm.de](mailto:info@regionale-energieagentur-ulm.de)  
[www.regionale-energieagentur-ulm.de](http://www.regionale-energieagentur-ulm.de)

Energiespartipp der Woche